Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Familie Trendelenburg für Kinder und Enkel

Trendelenburg, Friedrich

Halle a.S., 1921

Kapitel 7. Siebente Generation. Theodor, Superintendent in Neubrandenburg. Die Ahnenbilder

urn:nbn:de:bsz:31-129872

Visual Library

Sehr lieb und angenehm, wann jemand was gebeut,
Was ordnet, was verbeut, was handelt, was verspricht,
Muß ich das Beste thun. Man reißt mich offt in Stücken.
Bald braucht man meinen Bauch, bald braucht man meinen Rücken,
Das leid ich alles wohl, das Wasser aber nicht:
Ich habe selten Ruh, man plagt mich Tag und Nacht
Doch ist noch dies dabey, man pflegt in Sammt und Seiden
Auch wohl in gulden Stück und Silber mich bekleiden,
Sonst hab ich ins gemein nur eine weiße Tracht.
Ihr Jungfern rahtet zu, die dieses Deutung wissen,
Die sollen vor der Braut den Bräutigam heute küssen. —
Zu freundlichen Gefallen und aus wohlgemeinten
Scherz setzte dieses Albertus Elzow, Senat. et
Secret. Curiae Anclam. —

Abschriften der übrigen Hochzeitscarmina befinden sich bei den Familienpapieren.

Kapitel 7.

Siebente Generation. Theodor, Superintendent in Neubrandenburg. Die Ahnenbilder.

Von den vier Söhnen des Präpositus Caspar Trendelenburg (des älteren, wie ihn Stavenhagen im Gegensatz zu seinem Sohn Caspar nennt) wurden wieder drei Theologen, Caspar (der jüngere), Christian, der als cand. theol. starb, und unser Ahnherr Theodor, Superintendent in Neubrandenburg.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist also ein Wechsel in dem allgemeinen Charakter unseres Familienzweiges eingetreten. Während die Mitglieder der Familie Trendelenburg bis dahin, soweit uns bekannt, meist dem Brauergewerbe und Kaufmannsstande angehört hatten, wenden sie sich nun mehr und mehr den akademischen Berufsarten und besonders dem Dienste der Kirche zu. Die Vorliebe für die akademischen Berufe hat sich seitdem weiter vererbt, die Neigung zum Studium der Theologie ist in neuerer Zeit wieder mehr zurückgetreten. Mein Urgroßvater Christian Friedrich und der Bruder meines Großvaters, Theodor Friedrich, sind die ersten Ärzte, ein Bruder meines Urgroßvaters, der Professor der Jurisprudenz Adolf Friedrich in Kiel ist der erste Gelehrte und akademische Lehrer in der Familie — ein Beruf, der dann in jeder Generation wenigstens einmal vertreten ist.

Die drei Söhne des Präpositus Caspar Trendelenburg des älteren, die wieder Theologie studierten, sind soeben schon erwähnt worden.

Über den ältesten Sohn Caspar (7. Gener. Nr. 30) meldet Stavenhagen (S. 514) folgendes: „Kaspar Trendelenburg, der jüngere, ein Anklamer u. Sohn des Präpositus gleichen Namens, auch Enkel (müßte heißen: Urenkel) des Präpositus Peter Glante. Er war seit 18. Febr. 1710 Feldprediger bey dem Bremischen Reuterregiment unter dem General von

Mellin gewesen, als er 1713 zum Diakonat bey dieser Kirche (Nicolai) berufen wurde. Der Generalsup. D. Joach. Fried. Schmidt führte ihn 1. Aug. 1724 in das Pastorat und zugleich in die Präpositur ein, welche letztere Würde ihm die Königl. Regierung 5. Jan. desselben Jahres übertragen hatte. Er starb 6. Sept. 1740".

Der genannte Heerführer ist der Schwedische Generalleutnant Baron Jürgen Mellin, der später als Graf Mellin Generalgouverneur von Pommern wurde. Daß zu seinen Truppen ein Bremisches Regiment gehörte, erklärt sich aus der Tatsache, daß das Stift Bremen (nicht die Stadt) im Westfälischen Frieden ebenfalls an Schweden gekommen war. Es ist zu bedauern, daß in den Familienpapieren keine Aufzeichnungen unseres Feldgeistlichen aus seiner Kriegszeit vorhanden sind. Wir wissen über Präpositus Caspar Tr. den jüngeren sonst nur, daß er einen einzigen Sohn hatte, wiederum Caspar genannt (8. Gener. Nr. 6), der 1741 zum Konrektorat der Großen Schule in Anklam und 1749 zum Rektor nach Friedland in Mecklenburg berufen wurde, wo er 1758 gestorben ist (Stav. p. 530). Aber das Bildnis des Präpositus Caspar Tr. des jüngeren ist unter unseren Ahnenbildern, wenn auch die Identität von meinem Vater nicht mit voller Sicherheit konstatiert werden konnte. Ein Vergleich mit dem in der Anklamer Marienkirche wohl noch vorhandenen Bilde von Präpositus Caspar Tr. dem älteren wäre von Interesse, da die Möglichkeit besteht, daß auch unser Bild das Porträt des Vaters und nicht des Sohnes wäre. Ich glaube mich aber dessen zu erinnern, daß mein Vater schon einen solchen Vergleich vorgenommen hat. Er war einmal in Anklam.

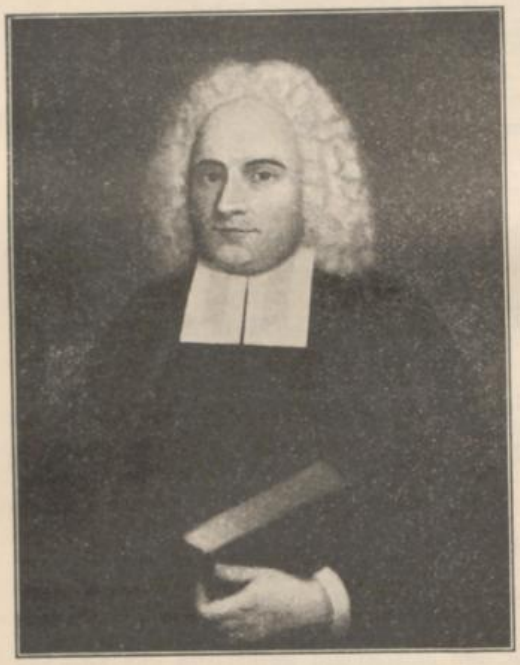

Fig. 12. Caspar Trendelenburg, Präpositus in Anklam.

Bei dieser Gelegenheit sei einiges über unsere Ahnenbilder gesagt. Die sieben großen Ölbilder erhielt mein Vater, als ich noch Knabe war, im Jahre 1856 aus der Erbschaft seines Vetters des Apothekers Fritz Kindt in Lübeck (s. u.). Kindts Mutter Sophie Christine war die Tochter meines

Urgroßvaters, des Lübecker Arztes Christian Friedrich Tr., aus dessen Hause die Bilder jedenfalls stammen. Nach dem Tode meines Urgroßvaters (1792) werden sie an seinen ältesten Sohn Theodor Friedrich (ebenfalls Arzt in Lübeck) und nach dessen Tode, da er kinderlos starb (1827) und seine im Alter folgenden Brüder schon verstorben waren, an seine in Lübeck wohnende Schwester, die eben genannte Frau Apotheker Kindt gekommen sein.

Wenn sich mein Urgroßvater malen ließ, so wird das zu einer Zeit gewesen sein, als er, im besten Mannesalter stehend, gute Einnahmen aus seiner Praxis bezog, also kaum vor 1770—1780 (geb. 1724). Damals lebten noch seine Frau und seine Mutter, die erst 1796 92 Jahre alt starb. Diese 3 Portraits sind also wohl sicher zu gleicher Zeit nach dem Leben und von demselben Künstler gemalt, wofür auch die gleiche Malweise spricht (s. u. Fig. 17, 18, 15).

Ich halte es für sehr wohl möglich, daß Johann Jacob Tischbein, ein Onkel von Wilhelm Tischbein, dem Freunde Goethes, der Maler gewesen ist. Dieser lebte als Porträtmaler in Hamburg und dann in Lübeck, wo er 1791 starb. Auch seine Frau, die ebenfalls Malerin war, könnte in Frage kommen (vgl. die Stammtafel der Familie Tischbein in Wilhelm Tischbeins „Aus meinem Leben"). Beide müssen mit dem Hause meines Urgroßvaters befreundet gewesen sein, denn sie malten meinem Großvater, als er 1782 aus dem Elternhause ging, um in Tübingen zu studieren, hübsche Blätter in sein Stammbuch, ebenso 2 Fräulein Tischbein, wahrscheinlich ihre Töchter. Es würde von Interesse sein, in Museen, z. B. in Hamburg, auf Bilder von J. J. Tischbein zu fahnden, um seine Malweise mit der bei unseren Bildern angewendeten vergleichen zu können.

Von den übrigen Bildern ist das von Samuel Oerthling, das den übrigen an Kunstwert nachsteht, signiert: G. O. Hoffstädt pinxit ao. 1716 (s. u. Fig. 13).

Das Bild des Neubrandenburger Superintendenten (s. u. Fig. 14) kann nicht zugleich mit dem seiner Frau und dem seines Sohnes, des Lübecker Arztes, nach dem Leben gemalt sein, denn er starb schon 1765 und war damals 69 Jahre alt. Auf dem Bilde sieht er viel jünger aus und besonders auch viel jünger als seine Frau, die 9 Jahre jünger war als er. Ein gleiches Porträt hängt nun in der Marienkirche in Neubrandenburg, wo es für das Bild eines Pastor Wendt gehalten wurde, bis durch die Güte des Herrn Dr. Wendt daselbst, dem ich eine Pause der Photographie unseres Bildes schickte, die Identität festgestellt wurde. Danach ist unser Bild wahrscheinlich eine Kopie des Neubrandenburger Bildes, oder umgekehrt, ebenso wie ein gleiches Bild, das im Besitz des Herrn Justizrat Keil in Halle a. S. ist.

Über die Herkunft des Bildes vom Bürgermeister Friedrich Tr. in Gützkow ist nichts bekannt, er kann 1770—1780 kaum mehr am Leben gewesen sein oder müßte dann wenigstens viel älter ausgesehen haben. Die Malweise ist dieselbe oder eine sehr ähnliche wie in den übrigen Bildern, trotzdem wird man an einen anderen früheren Künstler oder eine Kopie eines älteren Bildes denken müssen (s. Fig. 16).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auch das Bild des Anklamer Präpositus, der 1740 starb, ist älter und weniger gut gemalt (s. Fig. 12).

Eine Doublette des Porträts des Lübecker Doktors befindet sich im Besitz von Frau Geh. Kirchenrat Michael geb. Trendelenburg (11. Gener. Nr. 14) in Dresden.

Für Herrn Justizrat Keil in Halle a. S. hat auf Wunsch seiner Familie der Maler Buchka aus Berlin im Winter 1916/17 in unserer Wohnung in Nikolassee eine Kopie des Bildes der Frau Superintendentin angefertigt.

Da unsere Bilder im Laufe der Jahre schmutzig und unansehnlich geworden waren, die Farbe hier und da abzuspringen und die Leinwand rissig zu werden anfing, habe ich sie durch den Maler Walter Kühn in Leipzig, einen in der Restaurierung alter Gemälde besonders erfahrenen und geschulten Künstler, reinigen, restaurieren und auf Zinkblech aufziehen lassen, zugleich sind auch die hübschen alten echt vergoldeten Rahmen ausgebessert worden. Hoffentlich wird dieser alte wertvolle Familienbesitz auch in Zukunft von jedem, der die Bilder erbt, sorgsam behütet und in Ehren gehalten werden, und macht noch vielen Generationen des Namens Trendelenburg dieselbe Freude wie den früheren.

Von dem Sohn Theodor des Präpositus Caspar, dem späteren Superintendenten in Neubrandenburg, und von seiner Frau Elisabeth geb. Oerthling, unseren direkten Vorfahren, wissen wir etwas mehr als von den vorher genannten Personen aus der 7. Generation, da nicht nur die mündliche Überlieferung bis zu ihnen hinauf reicht, sondern auch ältere auf sie bezügliche Aufzeichnungen vorhanden sind.

Zunächst ist aber über eine urkundlich festgelegte Geschichte aus dem Leben des Vaters der Frau Superintendentin zu berichten, des Pastors Samuel Oerthling in Brunn, einem bei Neubrandenburg gelegenen Dorfe, geb. 1638 zu Trieglaff in Pommern, gest. 1720.

Auf dem Bilde von Oertling war uns Kindern sein etwas unfreundliches Gesicht mit dem verkniffenen Mund und dem puschelartigen Bart am Kinn immer etwas sonderbar vorgekommen, daß er als mecklenburgischer Geistlicher, zumal des 17. Jahrhunderts, und als Schüler der theologischen Fakultät in Rostock ein streng rechtgläubiger, auch am Teufelsglauben festhaltender Mann gewesen, war anzunehmen, nicht wenig überrascht war ich aber doch, als ich beim Durchlesen von Bolls Geschichte von Neubrandenburg fand, daß er auch dem Hexenglauben ergeben war und bei der Verfolgung einer Hexe als Zeuge mitgewirkt hat.

Den Prozeßakten möchte ich einige Bemerkungen über die Hexenprozesse, besonders in dem damaligen Mecklenburg, vorausschicken. Der Glaube an Hexen — der Name kommt nach Grimms Wörterbuch her von hag (Landgut, Feld und Flur) und dem angelsächsischen tesu (schädigen, verderben) — ist ein uralter Volksglauben, mit der Vorstellung von Waldfrauen, Walküren, weisen Frauen u. dgl. zusammenhängend. „Die Hexe

erscheint stets nur als eine Person, die durch übernatürliche Mittel das Besitztum der Nachbarn und Einwohner eines Bezirks schädigt und namentlich ihre zerstörende Thätigkeit auf Korn und Wein, auf das Vieh, seine Weide und seine Mast, die Eicheln richtet" (Grimm). Im 13. Jahrhundert wurde die Hexerei als Bündnis mit dem Teufel mit der Ketzerei in Verbindung gebracht und nun als Religionsverbrechen behandelt. Der erste von Gregor IX. ernannte Ketzerrichter war Konrad von Marburg, der strenge Beichtvater der Landgräfin Elisabeth, der 1233 in der Nähe von Marburg von einigen Edelleuten erschlagen wurde. 1489 erschien der Hexenhammer, Malleus maleficarum, eine Schrift zur Unterweisung der Gerichte in dem Verfahren zur Überführung der Hexen, bei dem die Folter eine Hauptrolle spielte. Vergeblich traten drei Ärzte, Weyer in Cleve (1563), Ewich in Bremen (1584), Reginald Scot (1584), dann 1631 F. v. Spee gegen den Hexenglauben und die Hexenprozesse auf. Erst Thomasius (1703) gelang es allmählich, die Welt von dem verderblichen Wahn zu befreien, bis auf gewisse Reste, die sich im Volke bis heute erhalten haben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fanden die Hexenprozesse in Deutschland und Österreich ihr Ende, standen aber zur Zeit unseres Pastor Oerthling noch in vollster Blüte. Die letzte Verurteilung einer Hexe fand 1782 zu Glarus in der Schweiz statt. Bei dem gerichtlichen Verfahren spielte neben der Folter auch die Hexenprobe eine Rolle. Die vermeintliche Hexe wurde gebunden in das Wasser geworfen, ging sie sofort unter, so war sie unschuldig, blieb sie für kurze Zeit an der Oberfläche, was der Fall war, wenn sich viel Luft unter den Kleidern befand, so war sie schuldig. Es kam gewiß viel darauf an, wie der hartherzige oder mitleidige Folterknecht die Kleider an den Füßen zugebunden hatte.

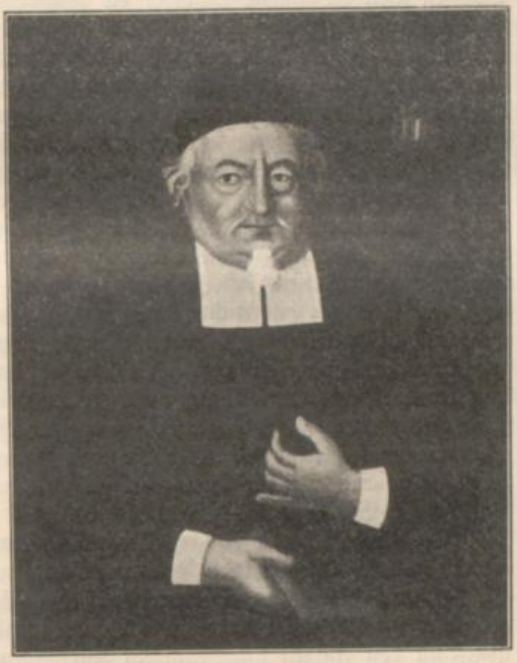

Fig. 13. Samuel Oertling, Pastor in Brunn.

In Mecklenburg wurde durch die Polizeiordnung vom Jahre 1562 die Verfolgung der Hexen und ihre Verbrennung im Falle der Überführung besonders befohlen. 1604 gab der Rostocker Prediger Gyse eine Laienbibel

heraus, in der das Treiben der Hexen und Zauberer nach eigenen Erfahrungen geschildert wird. „Alle diese zauberischen Dinge habe ich, der ich wegen meines Amtes oft mit vielen Zauberinnen, wenn sie zum Feuer verdammt waren und gerichtet werden sollten, habe umgehen müssen, z. Th. von diesen gehört, z. Th. auch von Richtern und Gerichtsschreibern, welche die Folter anwendeten, glaubwürdig erfahren.“ Vergeblich trat 1617 der Professor der Physik und Metaphysik J. Seeker in Rostock in einer Disputation de magia gegen solchen Unsinn auf und sagte: „Statt der weisen Schöffen seien oft dumme Schöpse“ die Richter gewesen (E. Boll, Geschichte Mecklenburgs S. 288 u. 293). 1661 erschien eine Interimsverordnung des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, in welcher er der Ritterschaft und den Städten, welche das hohe Halsgericht hätten, drohte, es sollte ihnen dieses Recht genommen werden, wenn sie gegen „dieses Laster“ nicht vorgingen. Der Herzog setzte sein „Bemühen für die Beförderung des thätigen Christentums und zur Steuerung der abergläubischen Unwissenheit und der eingerissenen Verwilderung“ dann fort, indem er 1681 ein eigenes Gericht in Güstrow anordnete, welches in allen Hexenprozessen das Urteil zu sprechen hatte, eine Maßregel, welche allerdings auch dazu dienen sollte, der zu mörderisch gewordenen Justiz Einhalt zu thun. 1675 wurde in Schwerin sogar ein Prediger hingerichtet, weil er es wegen schwachen Gedächtnisses in den Studien nicht weit gebracht hatte, trotzdem aber mit Hilfe einer Hexe Prediger geworden war. 1688 erließ dann aber Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin nach seiner Rückkehr von einem Aufenthalt in Frankreich ein Edikt gegen die Hexenprocesse. 1697 fand die letzte Verbrennung statt, 1736 wurde der letzte Proceß geführt. 1769 schaffte Herzog Friedrich auch die Tortur ab. (Boll l. c. und Krey, Beitr. z. Meckl. Kirchen- u. Gelehrten-Geschichte).

Die Geschichte von der Hexe im Dorfe Brunn findet sich in der Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg von Franz Boll, Pastor an St. Johannis, herausgegeben von Dr. Franz Boll, Professor an der Universität Rom (Sohn des vorigen). Neubrandenburg 1875. Ich gebe sie abgesehen von einigen unwesentlichen Kürzungen wörtlich wieder:

p. 163. Anlage I. Untersuchung wider die Anna Arendt zu Brunn, auf einem der Marienkirche zu Neubrandenburg gehörigen Bauernhofe wohnhaft, wegen beschuldigter Zauberei 1679 (durch meinen Bruder aus den im Besitz des Geheimen Hofrat Brückner hierselbst befindlichen Akten gezogen). —

In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1678) wurden in dem auf dem Neubrandenburger Werder belegenen Dorf Roggenhagen mehrere Hexen verbrannt. Eine halbe Meile davon entfernt und zwar durch das Dorf Brunn von demselben getrennt, liegt Ganzkow, dem Obersten Friedr. v. Barner, Commandant von Rostock gehörig, einem fleißigen Beter und fanatischen Hexenverfolger. Wahrscheinlich durch die zu Roggenhagen „justificirten“ Hexen beschuldigt, wurden hier in Gantzkow 4 Frauen gefänglich eingezogen. Sie sollten mit 2 anderen Frauen auf dem auf der Ganzkower Feldmark belegenen Blocksberg ihre Zusammenkünfte

gehabt haben. Sie wurden, nachdem ihnen die nötigen Geständnisse durch Folter erpreßt waren, im Sommer 1679 verbrannt. Von den beiden, welche mit den 4 auf dem Blocksberg gewesen sein sollten, war die eine Anna Warncke, Ehefrau des Thomas Arndt, „die Arndtsche", auf einem der Marienkirche zu Neubrandenburg gehörigen Bauernhof in Brunn. Sie stand also unter Botmäßigkeit des Bürgermeisters Kasimir, Ökonomus der Marienkirche. Von den 4 Frauen hatte die Ode'sche auf der Folter gesagt, daß die A. zaubern könne u. auf dem Blocksberge gewesen sei; die „Sponholzische" bestätigte es und sagte, sie sei auf einem Pferde zum Blocksberge geritten. A. stellte mit ihrem Notarius Behm die Sp. im Gefängnis zur Rede, diese konnte nicht sagen, was die A. auf dem Blocksberge gemacht habe. Dann behauptete die Sp. aber noch, die A. habe einen Geist, der Hans heiße[1]) und der als eine Maus groß zu ihr, der Sp., gekommen sei und ihr verboten habe, nicht gegen die A. zu bekennen. — Hierauf veranstaltete Kasimir in Gegenwart von Barner und dem P. Oertling eine Confrontation in der Frohnei (Gefängnis).

(1. u. 2. als unwichtig fortgelassen).

3. Ward die Sp. befragt, ob es wahr sei, daß sie dem Herrn Pastor zu Brunn absonderlich bekannt, die A. habe ihm durch ihren Geist sechs Ochsen umbringen lassen. Antwort: Ja, und es hätte sich der Geist Hans dessen auf dem Blocksberge berühmt. Die A. sagt darauf, es wäre nicht wahr, und hätte des Herrn Pastors Vieh eine Kage (Husten) gehabt, daran sie gestorben u. s. w.

Schließlich ward auch der Ehemann der A., von welchem geredet, daß er „böten" (durch Zaubermittel heilen) könne, vorgefordert und gefragt, ob er dieses eingestehe, was er mit Nein beantwortete. Der Herr Pastor Oertling aber erbietet sich, es mit einem in Brunn wohnhaftigen Mann zu beweisen, daß jener böten könne. Drei Wochen später berichtet Oertling „dem Hoch Ehrwürdigen, Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn, Herrn Franzisco Clingio, hochverdienten Superintendenti des Stargardischen Kreises ꝛc. seinem besonders hochzuverehrenden Herren und Gönner zu Neubrandenburg:

Hochehrwürdiger, Großachtbarer und Hochgelehrter, besonders Hochzuverehrender Herr Superintendens!

Auf erforderte Nachricht wegen der A. bishero geführten Lebens und gehabten Gerüchtes, berichte, daß sie zwar zu Gottes Wort und den heil. Sakramenten sich äußerlich gehalten, doch aber mit dem fast perpetuirlichen Kirchenschlaf, Fluchen und liederlichen Reden an den Tag gegeben, daß sie auf das prophetische Wort nicht groß achte. Sonderlich ist sie dem teuflischen Laster der Mißgunst zugethan, daß sie fast keinem etwas gönnt. Als etwa vor 10 Jahren einige Pensionarii allhie zu wohnen sich begaben, ließ sie sich oft vermerken, als wenn durch dero Vieh die Weide würde verschmälert werden, darauf litte insonderheit der eine,

1) Der böse Geist, der die Hexen besuchte, scheint häufig den Namen Hans gehabt zu haben, so z. B. auch in Flandern, in de Costers Uilenspiegel.

Namens Hans Heinrich Hörselmann, großen Schaden jährlich, so lange er hier war, an seinem Vieh, da doch sonsten kein Viehsterben war. Der andre, so noch hier wohnt, hat fast kein Haupt können aufziehen und lebet noch kümmerlich. Jener hatte sie in Verdacht und pflag ofte zu sagen, er hätte einen eigenen Viehteufel in Brunn. Und daß ich mein eigen Exempel anziehen mag, habe ich zum öfteren gehöret, wie sie über die Vielheit meines Viehes gerufen, und ist jährlich ein ziemliches Tara gefolget. Doch sage ich: Gott hat's genommen, der Teufel soll die Ehre nicht haben. Aus Mißgunst that sie vor etwa 4 Jahren einen schröcklichen Fluch, nur darum, daß ich Herren Hauptmann Glöden mit meinem Knechte in der Ernte willigte, und wie sie deßwegen der Herr Hauptmann fordern ließ und sie zur willkührlichen Kirchenstrafe anmahnte, gestand sie zwar das delictum, wollte sich aber zur Strafe durchaus nicht erkennen; ich dreuete, es dem Herren Superintendenten zu hinterbringen, und wollte sie aus Mose bereden, hielt ihr vor, wie hart vormalen Gott der Herr die Flucher zu strafen befohlen, — da antwortete sie ganz höhnisch: „ja Moses, Moses, man kommt immer mit dem alten her ꝛc." Es bezeuget Hans Peselin, Vorsteher dieser Kirchen, daß vor etlichen Jahren ihr Mann, Th. Arndt, ihm einen Ochsen durch das Böten gesund gemacht, wie er aber nach einiger Zeit sich in etwas mit ihm verunwilliget, ist der Ochse wieder krank geworden und gestorben. Da Herr Oberst Barner anfing, die erste Hexe einzuziehen, hat sie sich sehr ungeduldig darüber bewiesen und sich fast unnütz auf den Obersten gemacht, daß er alle Weiber wollte brennen lassen. — Dieses ist, was ich von ihrem Leben und Wandel nach meinem besten Wissen und Gewissen zeugen kann. Gott, der am besten weiß, was im Menschen verborgen ist, offenbare die Bosheit und zerstöre das Reich des lebendigen Teufels, Amen, Amen!

Befehle meinen hochzuverehrenden Herrn Superintendenten dem Gott aller Gnaden

Meines hochzuverehrenden Herrn Superintendenten
Dienst- und Gebetsschuldigster
Samuel Oerthling.

Brunn, den 15. Juli 1679.

Am 8. August. Konfrontation mit der dritten Hexe Trina Görries. Auch sie beschuldigt die A. der Zauberei, sie sei auf einem rothen Ochsen zum Blocksberg geritten. Die Arndt erbietet sich, die Wasserprobe zu bestehen, Kasimir lehnt dieses ab, da es schon 1649 von Herzog Adolf Friedrich verboten war. Er wolle sich ihrer annehmen, wenn sie unschuldig sei.

22. August. Die vierte Ganzkower Hexe Anna Beckmann gefoltert, bekennt am nächsten Tage in Gegenwart von Oerthling und dem Richter Burmeister ähnlich wie ihre drei Vorgängerinnen. Die A. sei auf einem weißen Pferde zum Blocksberg gekommen, ihr Geist wie ein Bauersmann gekleidet gewesen. Die Arndt habe dort getanzt. —

Auch Meister Kaspar, Scharfrichter in Neubrandenburg, tritt gegen die A. auf. Ihm seien drei Pferde umgekommen, seit die A. zweimal in

seinem Hause gewesen, sie hätten mit den Köpfen an die Wände gestoßen, gequiekt wie die Ferkel und wären darauf niedergestürzt. Er habe die A. in Verdacht. —

Vier Monate waren nun schon verflossen, seit die erste Anklage gegen die A. erhoben war, diese war noch nicht gefoltert und befand sich sogar noch auf freien Füßen. Dies war eine Ausnahme von der Regel der sonst sehr kurzen Hexenprozesse. Deshalb beschwerte sich v. Barner beim Herzog Gustav Adolf. Dieser erließ folgendes Reskript an den Bürgermeister Kasimir:

Ehrsamer lieber Getreuer. Uns hat Unser Obrister, Commandant von Rostock und Lieber getreuer J. F. v. Barner unterthänigst berichtet, wes gestalt die in seinem Gute Gantzkow justificirten 4 Zauberinnen auf eines der St. Marienkirche zu Neubrandenburg im Dorfe Brunn zustehenden Unterthanen Weib, die Arndt'sche genannt, einhellig bekannt und solche ihre Aussagen und Bekenntnisse mit dem Tode bekräftigt, sich auch sonsten wider dieses Weib andere Indicia hervorgehen sollen. — Als wir nun gnädigst wollen, daß wider diese Arndt den Rechten nach verfahren und dieselbe nach Befindung zu gebührender Strafe gezogen werde — so ist hieraus Unser gnädigster Befehl an dich, daß du wider oftbesagte Arndt mit allem Fleiße inquiriren und den Rechten nach procediren und verfahren, und solches, bei Vermeidung Unserer Ungnade und Ahndung, nicht unterlassen sollest. Wornach du dich unterthänigst zu richten.

Güstrow, den 17. Sept. 1679. Gustav Adolf.

Doch ließ der Bürgermeister wieder drei Monate verstreichen. Am 13. Dez. Verhör der Arndt auf Requisition des Kasimir auf dem Rathause in Neubrandenburg. 81 Fragestücke werden zur Beantwortung vorgelegt. Es kam nichts dabei heraus, die Arndt leugnete alles. Inquisitorische Künste, wie gewöhnlich, wurden dabei nicht angewandt. — Dann ruhte die Angelegenheit wieder $2^1/_2$ Monate lang. — Im März 1680 schickte man die Akten an die juristische Fakultät Greifswald, um sich ein Gutachten über das weiter zu beobachtende Verfahren zu erbitten. Dieses Vorgehen war das bei städtischen Niedergerichten gewöhnliche, auch zur Folter schritt man nur, wenn die Fakultät sich für Zulässigkeit derselben ausgesprochen hatte. Der Bote nach Greifswald brachte die Antwort gewöhnlich in 1—3 Tagen mit zurück. — Ablieferung der Akten am 8. März. Zwei Tage später wurde ihm folgendes 3 Thaler 1 Schilling kostendes Gutachten eingehändigt:

Unseren freundlichen Gruß zuvor Wohlehrenvester, wohlweiser und wohlgelehrter, vielgeehrter Herr Bürgermeister!

Als derselbe Uns hierwieder beigeschlossene acta, Inquisitionalia wider A. Warncke des Th. Arndt Eheweib, in puncto verdächtigter Zauberei zugesandt und welchergestalt wider dieselbe weiter rechtlich zu verfahren, ihn aus den Rechten zu informieren gebeten, — solchemnach erkennen und sprechen Wir Dekanus, Senior und andere Doctores der Juristenfacultät

in der pommerschen Universität zum Greifswalde nach fleißiger Lesung und reiflicher Erwägung der Uns zugesandten Akten vor Recht: — daß, dafern es noch nicht geschehen, Inquisitin in gefängliche Haft zu bringen, und ihres geführten Lebens und Wandels halber, wie auch, ob annoch ein Mehreres, dadurch sie der bezüchtigten Hexerei wegen verdächtig könne gehalten werden, beizubringen, genaue Inquisition anzustellen. Sollte nun ein Mehreres annoch können beigebracht werden, sind daraus gewisse Articuli zu verfertigen, und Inquisition darüber litem zu contestiren anzuhalten, was dann von ihr geleugnet wird, darüber sind die Zeugen eidlich zu vernehmen und mit der Inquisitin zu confrontiren. Wenn solches geschehen, ergehet auf fernere Rechtserholung, was Recht ist. Dafern aber keine Indicia mehr sich sollten herfür thun, ist Inquisitin von der gefänglichen Haft zwar für dieses Mal zu erlassen, demnach aber auf ihr Leben und Wandel gute Acht zu geben. — Von Rechtes wegen.

Greifswald, den 10. März 1680.

Decanus, Senior u. s. w.

Mit diesem Aktenstück, sagt Boll, enden die Akten und wahrscheinlich auch der Prozeß selbst. Wahrscheinlich hat man den Wink, die Arndt, wenn nicht weitere Indizien sich herausstellten, laufen zu lassen, befolgt. —

Augenscheinlich verdankte die arme angebliche Hexe ihre Rettung lediglich dem Umstande, daß sie wegen der Zugehörigkeit ihres Bauernhofes zur Marienkirche in Neubrandenburg unter der Jurisdiktion des wohlwollenden, vielleicht nicht mehr an Hexerei glaubenden Bürgermeisters Kasimir stand.

Wenn aber Boll dem Pastor Oerthling den unterwürfigen Stil seines Schreibens zum Vorwurf macht, so ist das ungerecht. Es war dieses die gebräuchliche Schreibweise Untergebener an ihre Vorgesetzten in damaliger Zeit. Sie hat sich gerade in Mecklenburg besonders lange erhalten. Wurde doch noch in meiner Zeit in Eingaben der Universität Rostock an Serenissimum zum Schluß Allerunterthänigst „erstorben". —

Wenn ich und meine Kinder das Blut eines Hexenverfolgers in unsern Adern haben, — meine Kinder übrigens nur noch zu $^1/_{64}$ — so wird es meinen Kindern eine Beruhigung sein können, daß es bei ihnen durch das unschuldige Blut zweier armen hingerichteten Hexen neutralisiert ist. Ein direkter Vorfahre ihrer Mutter Charlotte geb. Fabricius war der Pfarrer zu Nieder-Wildungen Johannes Schleiermacher (1583—1658). Er war verheiratet mit Susanna Rebenstock, Tochter des gräflich Waldeckschen Sekretärs und Bürgermeisters zu Wildungen Bartholomeus Rebenstock (geb. 1542). „Susanna", so heißt es in dem Schleiermacherschen Stammbaum, „fiel wie ihre Mutter und Stiefschwester dem im Waldeckschen furchtbar grassirenden Hexenwahn zum Opfer und wurde 1655 enthauptet". Daß sie enthauptet und nicht verbrannt wurde, wird sie ihrem Stande als Bürgermeisterstochter und Pfarrersfrau zu danken gehabt haben! —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von Samuel Oerthling wissen wir im übrigen nur, daß er 1663 in Rostock studiert hat und dort Mitglied des Pommerschen Chores (s. S. 39) gewesen ist, daß er dreimal verheiratet gewesen ist und drei Söhne und vier Töchter gehabt hat (vgl. Krüger, Die Pastoren im Lande Stargard), daß seine jüngste Tochter Magdalena Elisabeth mit unserm Ahnherrn Theodor Trendelenburg verheiratet war, und daß diese seine Tochter eine besonders liebenswürdige prächtige Frau gewesen ist. —

Über Theodor Trendelenburg oder Dorotheus, wie er sich auch selbst genannt haben soll, und wie er einen seiner Söhne taufen ließ, macht G. Krüger (Jahrb. d. Vereins für Mecklenb. Geschichte, 69. Jg. 1904, S. 120) folgende Angaben: „Theodor Tr. geb. zu Anklam 1696 Febr. 19. Sohn des P. und späteren Präpos. Caspar daselbst († 1707), Bruder des Präp. Caspar das. († 1740). Bei den Kriegsunruhen flüchtete er von der dortigen Schule nach Colberg, ging dann auf die Universität Jena. 1722 P. in Brunn (und Ganzkow), wurde er 1732 als Hofprediger und Kons.-Rat nach Neustrelitz berufen und auch als Sup. im Audienzsaale des dortigen Schlosses, weil die Schloßkirche noch nicht fertig war, durch den Präs. Loccenius-Stargard investiert, 1753 wurde er bei dem Regierungswechsel nach Neubrandenburg versetzt, was in verschiedener Weise begründet wird. Hier verwaltete er die Superintendentur bis zu seinem am 24. Februar 1765 erfolgten Tode" (folgen die Namen der Frau und der Kinder).

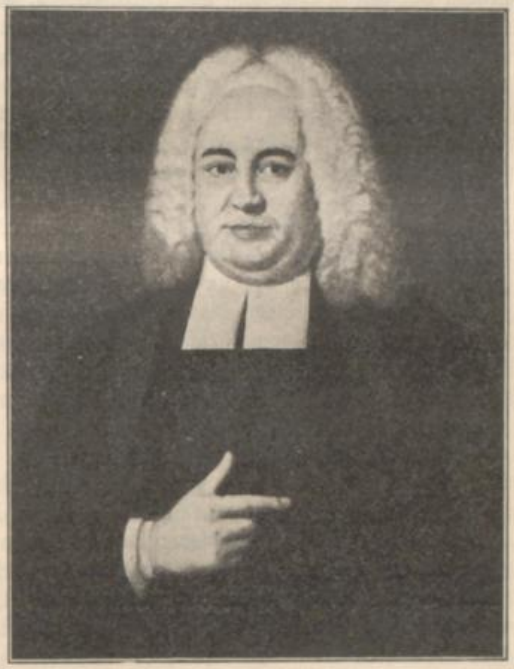

Fig. 14. Theodor Trendelenburg, Superintendent in Neubrandenburg.

Die Flucht des Schülers Theodor aus Anklam wird am 1. April 1713 stattgefunden haben. Denn an diesem Tage begann die Plünderung und Brandlegung der Stadt auf Befehl des Zaren. Der Befehl wurde glücklicherweise zwei Tage später wieder rückgängig gemacht. Die Familie Trendelenburg wird besonders zu leiden gehabt haben, denn Stavenhagen berichtet: „Die Häuser der Prediger waren die ersten, worin die Offiziers alles wegnahmen, und was vergraben oder vermauert war hervorsuchten.

Man untersuchte sogar die Personen selbst, ob sie Geld oder andere Kleinodien bey sich führten. Diese Plünderung dauerte den Sonnabend und Sonntag über, und Furcht und Zittern hießen den Gottesdienst einstellen". —

Was die Entfernung des Superintendenten Theodor vom Neustrelitzer Hofe anbetrifft, so hing sie nach mündlicher Überlieferung und nach Aufzeichnungen des Pastor Kindler in Kladrun (bei den Familienpapieren) damit zusammen, „daß die Prinzessin Christine dem Trunke ergeben war, und er in seinen Predigten immer schärfer die Sünden der Zeit und des Hofes strafte. Es gelang ihm nicht, die Prinzessin von ihrer Passion zu heilen, obgleich sie ihm sonst alle Ehren erwies, sich bei seiner fünften Tochter und bei deren dritter Tochter als Patin anbot und ihm auch einen (später auf die Familien Kindler und Keil vererbten) Lehnstuhl schenkte".

Diese Prinzessin Christiana Sophie Albertine, geb. 1735, also zur Zeit der Versetzung des Superintendenten erst 18 Jahre alt, war die Schwester des Herzogs Adolf Friedrich IV., der, nachdem Herzog Adolf Friedrich III. kinderlos gestorben war, der berechtigte Thronerbe, aber damals erst 14 Jahre alt war (geb. 1738). Auf Betreiben der alten Herzoginwitwe strebte sein Vetter Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin danach, die Regierung als Vormund in die Hände zu bekommen, die energische Mutter des unmündigen Thronfolgers aber ging mit diesem nach Greifswald, um ihn dort studieren zu lassen, und setzte dann durch, daß er schon 1753 vom Reichsrat mündig gesprochen wurde. Auch mit diesen Thronstreitigkeiten, in denen der Superintendent in mißliebiger Weise Partei ergriffen haben wird, hing seine Entfernung vom Hofe wahrscheinlich zusammen.

Adolf Friedrich IV. ist als älterer Mann in Fritz Reuters „Dörchläuchting" als Typus eines kleinen deutschen Potentaten der Zopfzeit mit unübertrefflichem Humor gezeichnet worden, und wenn er da durch seine Staaten fährt und immer wieder bald umkehren lassen muß, weil er schon wieder an der Landesgrenze angelangt ist, dann sehen wir auch sein „Christelswester" neben ihm „in de goldne Kutsch" sitzen, „drei Lakayen achter up un de beiden Löpers vörn weg". Manche Züge in dem Gesamtbilde werden der Wirklichkeit entnommen sein, für Dörchläuchtings Gewitterfurcht z. B. sprechen noch heute die 64 Blitzableiter, die das Schloß in Neubrandenburg zieren sollen, aber die meisten Striche zu der Karikaturzeichnung sind auf Fritz Reuters dichterische Phantasie zurückzuführen. Kenner der Lokalgeschichte wie Franz Boll, ein persönlicher Freund des Dichters, sind mit seiner Schöpfung sehr wenig zufrieden gewesen.

Interessant ist es, den Herzog und seine Schwester von einem Zeitgenossen nach eigener Anschauung geschildert zu sehen. In manchem stimmt diese Darstellung mit der bei Reuter wohl überein, aber wo der eine spottet und herunterzieht, da bewundert und idealisiert der andere, so daß man, ohne schon orientiert zu sein, kaum darauf kommen würde, daß es sich bei beiden Darstellungen um dieselben Personen handelt.

Der Zeitgenosse ist der Engländer Thomas Nugent, der sich auf einer Reise nach Deutschland im Jahre 1766 am Neustrelitzer Hofe auf-

hielt und einen ausführlichen Reisebericht veröffentlichte (vgl. das Literaturverzeichnis).

Nugent hatte schon vorher eine Geschichte Mecklenburgs unter dem Titel: The history of Vandalia containing the ancient and present state of Mecklenburg. London.[1]) veröffentlicht und empfand das Bedürfnis, seine Angaben durch eigene Beobachtungen über Land und Leute zu kontrollieren und zu ergänzen, zugleich hoffte er durch eine Seereise seine erschütterte Gesundheit zu stärken, was er auch trotz miserabler Verpflegung auf dem Hamburger Segelschiff einigermaßen erreichte. Nach London zurückgekehrt, verstarb er aber bald, so daß nur der erste Band seines in Form von Briefen an einen Freund verfaßten Buches erschienen ist. Auf der Reise kamen nach zehntägiger Fahrt „die hohen Klippen des berühmten Eilandes Heiligenland" in Sicht, das damals noch den Dänen gehörte, aber einen von den Hamburgern errichteten Leuchtturm trug. Am nächsten Tage war Nugent in Hamburg, das er sehr bewundert und ausführlich beschreibt. Von hier ging die Reise weiter über Lübeck, Bützow, Rostock, Dobberan, Güstrow, Neubrandenburg nach Neustrelitz, meist auf schlechten, sandigen oder steinigen Wegen im Schritt auf offenen Postwagen fahrend, „die um wenige Prozent besser als in England die Mistwagen", aber doch mit drei Bänken mit Rücklehnen versehen waren.

Leider fand Nugents Besuch in Neustrelitz 13 Jahre nach dem Fortgang des Superintendenten Tr. statt, so daß wir über diesen nichts erfahren, nur sein Nachfolger Masch wird erwähnt. Von der Hofetikette sagt N. unter anderem: „Die Geistlichkeit hat am strelitzischen Hofe auch Zutritt, aber nicht am Hofe zu Schwerin. Indessen beten sie nicht vor dem Tisch, sondern dies thut immer ein Page in Liverey. Bürgerliches Frauenzimmer erscheint nicht bei Hofe, wenn es auch von adlicher Herkunft ist." Von den Fürstlichkeiten und dem Leben am Hofe hat Nugent den besten Eindruck gewonnen. „Der regierende Herzog, 28 Jahr alt, — — lebt wie ein großmüthiger Fürst; keinem seiner Unterthanen wird der Zutritt erschwert, seine Milde und Gnade verbreitet sich über Alle. — — Unschuldige Freuden befördert er gern, daher ist er ein Liebhaber von Bällen und Assembleen, tanzt und spielt Karten. — Man kann sagen, seine höchste Freude besteht in Gutes thun, und das Glück seiner Unterthanen scheint das höchste Ziel des Ruhmes zu seyn, das er zu erringen sucht. Er ist ein treuer Verehrer seiner Religion, ob er gleich alle Bigotterie haßt, und ein erklärter Feind der Bigotterie ist."

Die Finanzen des Herzogs sind nach Nugent im Gegensatz zu denen seines Vorgängers in bester Ordnung, was der Übersetzer in einer Anmerkung aber in Zweifel zieht. Bei Fritz Reuter werden nicht einmal die Zwiebackrechnungen der dicken Bäckerfrau in Neubrandenburg rechtzeitig bezahlt, und Dörchläuchting muß seinen Hofrat Altmann durch Vermittlung des Kammerdieners anpumpen, um das zum würdigen Empfang des Schweriner Herzogs Friedrich Franz erforderliche bare Geld zur Verfügung zu haben.

---

1) Auch Merian nennt Mecklenburg Vandalia, das Land der Vandalen.

Als der Herzog Nugent empfing, hatte er einen blausamtnen Rock an, blaßgelbe Unterkleider, weiße seidne Strümpfe, brillantene Schnallen und den Orden des Hosenbands um, die Prinzessin war im Reitkostüm. Ein anderes Mal hatte der Herzog einen karmoisinroten samtnen Rock an, und Nugent bemerkte nun, daß er täglich anders gekleidet ging. Bei Fritz Reuter ist der Anzug: „rode sid'ne Hos, witte Strümp un Schauh mit blanke Snallen, vigeletten Samftrock, up dem Kopp en lütten verdeuwelten Dreimaster". Der Pariser Schneider wird öfters erwähnt.

Über die Prinzessin sagt Nugent folgendes: „Christina, Prinzessin-Schwester des regierenden Herzogs, ist itzt ein und dreißig Jahr, von langem und edeln Wuchs, dunkler Gesichtsfarbe, blauäugig und ein wenig von den Blatternnarben gezeichnet. Ihre Konstitution ist zwar nur schwächlich, aber dies hindert der Gesprächigkeit und dem aufgeräumten Wesen nichts, womit sie die Herzen aller derjenigen gewinnt, die das Glück haben, sich ihr nähern zu dürfen. Sie spricht schön und mit großer Fertigkeit französisch. Ihr ganzer Anstand ist von einer ihrer Hoheit angemessenen Würde begleitet, und alle ihre Worte zeugen von einer gesunden Beurtheilungskraft und Kenntniß". — Der Übersetzer fügt hier in einer Anmerkung hinzu: „Sie hat einen fast männlichen Charakter, der sich auch im Äußeren zeigt, sie trägt oft Mannsschuhe u. s. w." Nugent fährt fort: „Ihr höchstes Studium war von jeher die Vervollkommnung ihres Herzens, daher bezeichnen wahre Frömmigkeit und unbegränzte Güte des Herzens vorzüglich die hohe Würde ihrer Geburt u. s. w."

Von einer Vorliebe für alkoholische Getränke hat der Engländer augenscheinlich nichts bemerkt, es kann aber auch sein, daß er aus Dankbarkeit für die ihm schmeichelnde sehr freundliche gastliche Aufnahme am Strelitzer Hofe diesen Umstand und einiges andere weniger Günstige aus dem Leben am Hofe verschwiegen hat. In „Dörchläuchting" ist „Prinzeß Christel Kunzen (dem Ratskellerwirt) sülwst noch en hübschen Posten für Portwein un Pontack (Rotwein) schüllig", und im letzten Kapitel heißt es: Aus ihrem Fenster sah die Prinzessin herunter, „da si wedder mal in 'ne korte Hosarenjack mit bukleder ne Büxen Staat makte un sick en frisch Glas Portwein inschaten let". —

Es wird also seine Richtigkeit haben, daß unser Superintendent Ursache hatte, der damals noch sehr jungen Prinzessin, die sein Täufling und seine Konfirmandin gewesen sein wird, in das Gewissen zu reden. —

Der Superintendent Theodor Trendelenburg verheiratete sich, wie schon erwähnt wurde, mit der jüngsten Tochter seines Vorgängers im Pastorat zu Brunn Samuel Oerthling.

Magdalena Elisabeth Tr. geb. Oerthling war bei ihrer Verheiratung zu Anfang des Jahres 1722 kaum 16½ Jahre alt. Der Ehe entsprossen 18 Kinder. Sie starb 1796 91 Jahre alt. Nach allem, was uns über diese Ahnfrau überliefert ist, war sie eine kluge, liebenswürdige und tüchtige Frau, auch unser Ölbild, das sie als Greisin, aber aufrecht und frei auf dem Stuhl sitzend, den Fächer in der Hand, darstellt, gibt den Eindruck einer besonders ansprechenden Persönlichkeit. Ihr Urenkel,

der Pastor Kindler in Kladrun bei Goldberg in Mecklenburg, Enkel des Pastor Rahne zu Strasen (8. Gener. Nr. 16), in dessen Hause sie 32 Jahre lebte, schrieb über sie meinem Vater folgendes:

„Die Superintendentin Tr. ist nach Ablauf des Witwenjahres zu ihrer Lieblingstochter und deren sanftem Mann Rahne nach Strasen gegangen und bis an ihr Ende das geliebte Haupt der weitverzweigten Familie gewesen, jeden Morgen um drei Uhr erwachend und sich sofort ihre Lampe anzündend, um bis fünf Uhr, wo sie die übrige Hausgenossenschaft geweckt hat, im Bette sitzend flächsen Garn abzuwickeln, wozu der Vorrat willig meilenweit her ihr gebracht ist. Sie hat gesagt, als junges Mädchen sei sie immer um drei Uhr geweckt und habe einige Lagen Korn abdreschen helfen müssen mit den Dienstmädchen, wie es bis vor 25 Jahren überall in Mecklenburg bei den Bauern Sitte war, und Acht dabei haben auf das Licht, daß nicht Feuer auskomme. Daher erwache sie auch später noch immer so, und der Mensch müsse ja doch auch arbeiten als ob er nimmer stürbe und beten als wenn Alles Arbeiten nicht hülfe. Sie hat oft gerühmt, sie habe doch gar zu viel Freude an ihren Kindern gehabt, sie hätte gern das zweite Dutzend auch noch voll gehabt. Den Tod ihres ältesten Sohnes hat man ihr verheimlicht, weil sie an dem mit besonderer Zärtlichkeit gehangen. Desto fleißiger hat seitdem die Schwiegertochter geschrieben, die wegen des weithin nach Holstein und Mecklenburg geholten und consultirten Mannes schon längere Zeit immer die Correspondenz geführt hatte. Paul Gerhards Lieder hat sie auswendig gewußt und immer Verse daraus unvergleichlich anzuwenden gewußt. — — Obgleich die Frauen der bürgerlichen Mitglieder höherer Behörden in Strelitz nicht hoffähig waren (vor 1846) ist sie doch oft zur Tafel und zu Thee befohlen, weil sie viel Mutterwitz gehabt und dadurch die Unterhaltung ungemein zu beleben verstanden hat.“ — Es wird erzählt, daß sie einstens fleißig arbeitend im Garten vor der Stadt stand und die seidene Schürze, die sie als Frau Super-

Fig. 15. Magdalena Elisabeth Trendelenburg, geb. Oerthling.

intendentin in der Stadt anstandshalber tragen mußte, auf den Rücken gebunden hatte, als der Gemahl mit seinem Herzog zu einem Nachmittagsbesuch erschien. Die Ahnfrau knixte und richtete sich wieder auf und mußte lachen, als statt der seidenen Staatsschürze sich der eingesetzte minderwertige sonst von der Schürze bedeckte Stoff im Vorderteil ihres schönen Faltenrockes zeigte.

Während sie — damals 80 Jahre alt — bei ihrer Tochter und dem Schwiegersohn in Strasen wohnte, wurde am 31. Oktober 1785 das Dorf durch eine Feuersbrunst zerstört, die 10 große Bauernhäuser mit vollen Scheunen und Ställen und 21 kleine Häuser der Tagelöhner und Handwerker in Asche legte. Auch das Pfarrhaus brannte ab, und der Schwiegersohn Pastor Rahne konnte nichts retten als „2 Kisten Leinwand, 5 silberne Löffel und 1 silberne Kaffeekanne, außer den paar Betten, worauf sie die alte Großmutter und die noch ältere Tante Rahne nach dem Garten gebracht, und worauf sie von nachmittags 5 Uhr an bis nachts 1 Uhr unter freyem Himmel, Wind und Regen haben aushalten müssen." (Brief des Lübecker Doktors.)

Fig. 16. Friedrich Trendelenburg, Bürgermeister in Gützkow.

Die Anzeige des Todes der Superintendentin in dem Hamburger Correspondenten (1796) lautet: „Zu Strasen in Mecklenburg-Strelitz entschlief den 3. December die verwittwete Superintendentin Trendelenburg, nachdem sie den 28. November in ihr 92tes Lebensjahr getreten war. Nur 8 Tage vor ihrem Ende litt sie an einem Fieber, welches allmählich abnahm und nach und nach die letzten Lebenskräfte verzehrte, bis sie endlich den sanften Schlaf des Müden schlief. Sie hatte 43 Jahr die frommen Freuden einer christlichen Ehe mit dem wohlseligen Herrn Consistorialrathe und Superintendenten Trendelenburg genossen, war treusorgende Mutter von 18 Kindern, segnende Großmutter von 58 Enkeln, zärtliche Elternmutter von 74 Urenkeln und treuliebende Freundinn ihrer insgesammt aus 150 Gliedern bestehenden Familie. Sie lebte an die 32 Jahr als Wittwe

im Kreise meiner Familie in frommer Zufriedenheit vergnügt und bis an den Tag ihrer Krankheit in anhaltendem Fleiße thätig, mit einer bei so hohem Alter sehr zu bewundernden steten Gegenwart ihres Geistes. — Sanft ruhe sie im Frieden des Herrn! Ihr zärtlicher Muttername bleibt ihrer Nachkommenschaft heilig.

Rahne, Prediger und Schwiegersohn der Verstorbenen."

Über Friedrich Trendelenburg, Bürgermeister in Gützkow (7. Gener. Nr. 32), den älteren Bruder des Superintendenten Theodor in Neubrandenburg, ist nichts Näheres bekannt. Gützkow ist ein kleiner Ort etwa 20 Kilometer südlich von Greifswald gelegen. Nach Merian war er vor Zeiten die Hauptstadt einer Grafschaft, zu der auch Greifswald gehörte. „War etwan ein vornehmer Statt; jetzund aber, nachdem das Schloß daselbst im Jahre 1386 von den Stralsund- und Greifswaldischen verstöret worden, wird solche für einen geringen Flecken gehalten".

Nach einem Zettel bei den Familienpapieren zu schließen, hatte der Gützkower Bürgermeister zwei Söhne, Theodor Christoph und Christian Friedrich Stenz. Der erstere war Kämmerer, der andere Kaufmann in Gützkow. Ein Urenkel des Bürgermeisters mit Namen Theodor wanderte 1838 als Zahnarzt oder Zahntechniker nach Philadelphia aus. Von ihm stammen wahrscheinlich die Familien Trendelenburg ab, die in Amerika leben sollen.

Kapitel 8.

Achte Generation. Dr. Christian Friedrich, Arzt in Lübeck.

Der älteste Sohn des Neubrandenburger Superintendenten war mein Urgroßvater, der Lübecker Arzt Dr. Christian Friedrich Trendelenburg (8. Gener. Nr. 10). Er war als Schüler in dem Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, derselben Schule, dem ich meine Gymnasialbildung verdanke (in neuerer Zeit nach Templin in der Mark Brandenburg verlegt), und studierte von 1745 ab in Göttingen Medizin. Als Lehrer wirkte dort besonders der berühmte Albrecht Haller auf ihn ein, der 1736 von Bern als Professor der Botanik, Anatomie, Medizin und Chirurgie nach Göttingen berufen war und hier bis 1753 wirkte, in welchem Jahr er, vom Kaiser Franz I. geadelt, in seine Schweizer Heimatstadt zurückkehrte. Am 24. Juli 1748 wurde Tr. promoviert und verteidigte in der Disputation 30 Thesen, davon 14 über die natürlichen Pflanzensysteme.

Der Liebe zur Botanik ist er zeitlebens treu geblieben. 1787 schreibt er an seinen Sohn Fritz nach Tübingen: „Deines ehemaligen Lehrers Suckow Anfangsgründe der Botanik sind nun wirklich heraus. Nach der Recension zu urteilen, so hat er wahre und reelle Verbesserungen des